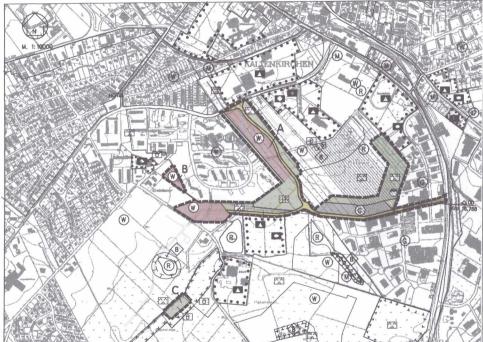
1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KALTENKIRCHEN

FUR DEN BEREICH DER BEBAUUNGSPLÄNE 52A "SUDOSTLICH DES BROOKWEGES", 52B "SUDERSTRASSE" UND 60 "SUDLICH DES FLOTTKAMPS"



Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990

PLANZFICHENERKLÄRUNG Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO Art der baulichen Nutzung Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNV0 § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO Gewerbliche Bauflächen Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die Hauptverkehrszüge sowie den ruhenden Verkehr Sonstige überörtliche und § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB örtliche Hauptverkehrsstraßen Ortsdurchfahrt § 5 Abs.4 BauGB Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasser-beseiltigung sowie für Ablagerungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB Abwasserbeseitigungsanlagen Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB Parkanlage Dauerkleingärten Spielplatz

VERFAHRENSVERMERKE

 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 16.11.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung am 25.46.777.....erfolat.

Von de

absesehe

Die frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom 12.04.2000 bis 12.05.2000 durchgeführt worden.

- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.04.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Bau- und Umweltausschuss hat am <u>2</u>8.03.2000 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Ausleaung bestimmt.
- 5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 12.04.2000 bis 12.05.2000 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, doß Anregungen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 03.04.2000 in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekonntgemacht.
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.06.2000 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 20.06.2000 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Kaltenkirchen, den 13.07. 7000/

Bürgermeister

- 10. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ALOPI. SOCIO... ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 12.09 2000

Kaltenkirchen, den 15.61.00 Bürgermeister

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANE DER STADT KALTENKIRCHEN

FUR DEN BEREICH SUDLICH DES BROOKWEGES UND DES FLOTTKAMPS, WESTLICH DES GEWERBEGEBIETES AM PORSCHERING, NORDLICH DES GEWERBEGEBIETES AN DER GOTTLIEB-DAIMLER-STRASSE UND DER KRUCKAU, OSTLICH DER BEBAUUNG AM LANGWISCH

BEARBEITUNGSPHASE: BESCHLUSS	PROJEKT-NR.: 040323	PROJEKTBEARBEITER: STEPANY
MASSTAB:	GEZEICHNET:	DATUM:
11:10000	ZUGCK	20.06.2000

ARCHITEKTEN CONTOR FERDINAND + EHLERS PLANERGRUPPE JULIUS EHLERS



STADTPLANER SRL + ARCHITEKT BDA • BURG 7A • 25524 ITZEHOE • 04821/682-80 • FAX 682-81